



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Applicatie- en mediaontwikkelaar
Kwalificatiedossier: Applicatieontwikkeling

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Applicatie- en mediaontwikkelaar
Qualifikationsdossier: Applicatieontwikkeling

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Leistet einen Beitrag zum Entwicklungspfad

- 1.1 Stellt den Auftrag fest
- 1.2 Leistet einen Beitrag zum Projektplan
- 1.3 Leistet einen Beitrag zum Entwurf
- 1.4 Bereitet die Realisierung vor

Kernaufgabe 2: Realisiert und testet ein Produkt (bzw. Teile eines Produkts)

- 2.1 Realisiert ein Produkt (bzw. Teile eines Produkts)
- 2.2 Testet das entwickelte Produkt

Kernaufgabe 3: Übergibt ein Produkt

- 3.1 Optimiert das Produkt
- 3.2 Übergibt das Produkt
- 3.3 Bewertet das übergebene Produkt

Kernaufgabe 4: Wartet und verwaltet die Anwendung

- 4.1 Wartet eine Anwendung
- 4.2 Verwaltet Daten

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Anwendungs- und Medienentwicklung spielt sich ab bei vielen verschiedenen Betrieben im IKT- und Games-Sektor, die nicht nur national, sondern auch international orientiert sind. Der Anwendungs- und Medienentwickler arbeitet sowohl im breiten IKT-Sektor als auch im kreativen Sektor. Die Entwicklung innerhalb des IKT-Sektors spielt sich ab bei IKT-Dienstleistungsbetrieben, Betrieben in der Medienbranche sowie in der IKT-Abteilung anderer Betriebe.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

Name und Status der nationalen/regionalen

Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist
 Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Innerhalb des Fachhochschulwesens gibt die Möglichkeit zur Fortsetzung des Bildungswegs durch ein IKT- oder Medientechnologie-Studium: Wirtschaftsinformatik, Informatik, technische Informatik, Informationsdienstleistung und Management, Multimedia-Design, digitale Kommunikation oder Game-Development. Weiterhin gibt es ein Fachhochschul-Management-Studium im Medienbereich. Aufbauausbildungen von privaten Unterrichtsanbietern gibt es innerhalb der Ausbildungsstrukturen von z.B. Microsoft und Exin. Der Anwendungs- und Medienentwickler kann sich nach entsprechender Fortbildung oder auf der Basis von Arbeitserfahrung weiterentwickeln zu einer Funktion als Entwickler/Developer oder Programmierer auf Fachhochschul-Niveau. Dabei kann es sich auch um eine spezialisierte Funktion handeln, wie z.B. Media-Developer oder Anwendungsverwalter. Durch die Verbreiterung seines Kenntnisstands kann er sich weiterentwickeln zum Allround-Mitarbeiter oder zu einer leitenden Funktion, wie z.B. Projektleiter, Teamleiter, Abteilungsleiter, technischer Direktor, Studio-Manager oder -Kordinator.</p>	<p>Internationale Abkommen Applicatie- en mediaontwikkelaar ist in den Niederlanden kein reglementierter Beruf. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25187 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2015 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.